

Aufforderung zur Wiederaufnahme der Grabpflege – Ankündigung des Entzugs des Nutzungsrechts an Gräbern auf den Friedhöfen der Gemeinde Kleinblittersdorf

Gemäß § 16 Abs. 1 der Friedhofsatzung sind die Nutzungsberechtigten der Grabstätten verpflichtet, die Gräber bis zum Ablauf des Nutzungsrechtes so zu unterhalten und zu pflegen, dass sie der Würde des Ortes entsprechen. Es wird festgestellt, dass immer mehr Gräber bereits seit längerer Zeit nicht mehr unterhalten und gepflegt werden. Von der Verunstaltung des Gesamterscheinungsbildes der Friedhöfe abgesehen, häufen sich auch die Beschwerden der Nutzungsberechtigten der Nachbargrabstellen wegen Überwucherungen und Samenflug, von den ungepflegten Gräbern ausgehend.

Der/die Nutzungsberechtigte bei der unten aufgeführten Grabstelle ist nicht bekannt. Aus diesem Grund ergeht hiermit durch öffentliche Bekanntmachung die Aufforderung an den Nutzungsberechtigten der nachstehenden Grabstelle, die Unterhaltung und Pflege des Grabes wieder aufzunehmen und dauerhaft durchzuführen. Es wird eine Frist bis zum **31.12.2023** gesetzt. Sollte bis dahin die Grabstelle nicht unterhalten und gepflegt sein, wird hiermit angekündigt, das Nutzungsrecht ohne Entschädigung zu entziehen; die Grabstelle wird abgeräumt, eingeebnet und eingesät.

Betroffen ist folgende Grabstelle:

Friedhof im Ortsteil **Sitterswald: H-015**

Die genaue Lage des Grabes ist aus dem Lageplan (ausgehängt in der Bekanntmachungstafel am Friedhof) zu ersehen.

Der Bürgermeister

Rainer Lang